

<b>Zeitschrift:</b>	Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
<b>Band:</b>	89 (1992)
<b>Heft:</b>	1
<b>Artikel:</b>	Entscheidende Zukunftsfragen für die öffentliche Fürsorge
<b>Autor:</b>	Ferroni, Andrea / Raschle, Iwan
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-838147">https://doi.org/10.5169/seals-838147</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## **5. Kinderloses Ehepaar (Mann ohne Eink., Frau 70 % erwerbstätig)**

	Position bisher	Total bisher	Position neu	Total neu
Unterhalt	970.–		1000.–	
Frei verfügbarer Betrag	300.–		300.–	
Kleider, Wäsche, Schuhe	180.–*		180.–	
Allgemeine Erwerbsunkosten	80.–*	1530.–	150.–	1630.–
Mehrbedarf nach neuen Richtlinien:		100.–		

## **Entscheidende Zukunftsfragen für die öffentliche Fürsorge**

*In einem Interview, das der Präsident der SKöF Andrea Ferroni Iwan Raschle, einem Redaktor der Migros-Zeitung «Brückenbauer», gewährte, wurde auf einige entscheidende Zukunftsfragen, die sich der öffentlichen Fürsorge stellen, eingegangen.*

*p.sch.*

*Viele Menschen haben Angst, Fürsorgeleistungen zu beanspruchen, Angst, abgestempelt zu werden. Ist die Fürsorge, so betrachtet, überhaupt noch für-sorglich?*

Wer aufgrund seiner persönlichen Situation auf die Hilfe von öffentlichen Fürsorgeinstitutionen angewiesen ist, hat Anspruch, offen angehört und fachlich und kompetent beraten zu werden. Es steht ihm zu, dass seine aktuelle Lebenssituation sorgfältig abgeklärt wird. Dies wird im Bereich der öffentlichen Fürsorge heute in den meisten Gemeinden und Kantonen gewährleistet, meist auch durch ausgebildete Berater oder Sozialarbeiter.

Es ist allerdings schwierig, in der Schweiz von *der* Fürsorge zu sprechen. Es bestehen sehr unterschiedliche Systeme und Organisationsformen. Die Frage ist, welche Struktur geeignet ist, um die heutigen Aufgaben und Anforderungen an die Fürsorge angemessen bewältigen zu können.

In vielen Kantonen sind sämtliche Fürsorgeaufgaben an die Gemeinden delegiert. Das ist unproblematisch, sofern diese eigene oder regionale Sozialdienste mit der Beratung von Ratsuchenden beauftragen. Wenn Fürsorgeaufgaben neben vielen anderen durch Gemeindeangestellte oder Behördenmitglieder sozusagen mit der «linken Hand» und als lästige Pflicht erfüllt werden müssen, dann besteht die Gefahr, dass die Angebote wenig fürsorglich sind.

*Also sollte die Fürsorge nicht mehr den Gemeinden überlassen werden?*

Das ist ein grosses Politikum, denn damit ist die Gemeindeautonomie tangiert. Wenn die Voraussetzungen stimmen, sind die Gemeinden durchaus in der Lage, ihre Aufgaben zu erfüllen. Wo immer eine Form der Gewaltentrennung zwischen der abklärenden und der entscheidenden Instanz besteht und ausgebildete Berater

mit diesen Aufgaben betreut werden, wird das Angebot der Fürsorge so schlecht nicht herauskommen.

Allerdings: In manchen Fällen ist die zurückhaltende Bemessung von Fürsorgeleistungen auch verständlich. Stellen Sie sich eine Gemeinde mit 40 Einwohnern vor, welche die Kosten für eine Alkohol- und Drogentherapie bezahlen müsste. Da liegt die Überforderung für Gemeinden mit geringem Steuereinkommen auf der Hand. Das ruft aus verständlichen Gründen nach Reaktionen, nach Ablehnung.

Willkür kann auch entstehen, wenn der Nachbar oder ein Mitglied aus dem Verein über die Sozialhilfe für eine bedürftige Person zu entscheiden hat. Das kann wiederum nur umgangen werden, wenn in solchen Gemeinden ein professionelles Angebot aufgebaut wird; also Fachleute die Lebensumstände von Betroffenen aufnehmen, die Unterstützungshilfe berechnen und diese der Gemeindebehörde beantragen. Einen Betrag also, der den Betroffenen ein würdiges Leben ermöglicht.

*Dann gehen auch Sie von einem umfassenden Armutsbegriff aus, der über das Dach über dem Kopf und die nötigsten Nahrungsmittel hinausgeht?*

Ja, das ist ganz klar. Die Unterstützungsmassnahmen müssen sich zwingend am Lebensstandard der Gesellschaft messen. Es genügt nicht, Obdach, Nahrung und Kleidung aus dem Brockenhaus zu vermitteln. Was heute zu einem Normalhaushalt gehört, muss im Rahmen der öffentlichen Unterstützung grundsätzlich auch gewährt werden.

## Änderung des Systems?

*Die 11. AHV-Revision ist bereits beschlossen, bevor die letzte Revision abgeschlossen ist. Auch die neuste Revision wird aber nichts daran ändern, dass die Grundrenten nicht existenzsichernd sind. Sollte das ganze System geändert werden?*

Das System vielleicht nicht. Die zivilstandsunabhängige Rente könnte jedoch die Situation vieler Fürsorgeabhängiger (insbesondere Frauen) bereits wesentlich verbessern.

Die Fürsorge muss dann einspringen, wenn andere Quellen nicht mehr genügen. Die erste Ergänzung muss über die Ergänzungsleistungen erfolgen. Die Schweizerische Konferenz für öffentliche Fürsorge (SKöF) reagiert dann, wenn sie fürsorgeunspezifische Aufgaben wahrnehmen muss. Das ist z.B. im Bereich der Invalidenrente der Fall, weil es für die Betroffenen zu lange dauert, bis sie die Rente erhalten. Ähnlich ist es bei der AHV, wenn eine AHV-Rente nicht existenzsichernd ist. Ich empfinde es als störend, dass hier der Verfassungsauftrag nicht erfüllt wird. Direkt können wir hier aber nichts bewirken. Zudem stellt sich die Frage, wie der Begriff «existenzsichernd» zu verstehen ist. Sicher besteht hier rechnerisch oder versicherungsmathematisch ein deutlicher Unterschied zwischen unserem heutigen Verständnis und dem von 1966. Ich bin nicht Fachmann, aber ich könnte mir vorstellen, dass eine Rente, die kostendeckend ist für die Rentner, den Staat längerfristig allzusehr belastet.

*Ist es nicht absurd, den betroffenen Menschen eine existenzsichernde Rente zu verweigern, weil es für den Staat zu teuer ist?*

Ich setze die Prioritäten anders. Eine existenzsichernde Rente ist ein wichtiges Postulat. Aber die zivilstandsunabhängige Rente scheint mir zum heutigen Zeitpunkt das vordergründige Ziel zu sein. Wir haben viele Klienten, die aus diesem Grunde fürsorgeabhängig werden. Meines Erachtens wäre es auch zu prüfen, ob alleinerziehende Mütter beispielsweise in der Sozialversicherung integriert werden könnten. Der Weg zu existenzsichernden Renten ist zu lang. Wir müssen (im Bereich der öffentlichen Fürsorge) Lösungen finden, die schneller greifen.

Diskutiert wird auch, wenigstens die Existenzminima zu vereinheitlichen. Das schafft aber nur die Illusion einer Gerechtigkeit. Die regionalen Unterschiede zwischen dem Calancatal und der Stadt Bern sind so gross, dass mit einer festen Definition eines Existenzminimums für den ganzen Kanton bzw. für die ganze Schweiz keine gerechte Lösung gefunden werden könnte. Zudem sind die Voraussetzungen in verschiedenen Familien derart unterschiedlich, dass individuelle Lösungen besser sind. Die Fürsorge – daran halte ich fest – muss immer in einem gewissen Ausmass individualisiert werden. Denn auch bei einheitlichen Existenzminima gäbe es Menschen, die nicht damit leben könnten. Da würden Bedürftige innerhalb der Gesellschaft noch weiter nach unten gedrängt, und das, meine ich, ist auf jeden Fall zu vermeiden.

## **Existenzsicherndes Grundeinkommen?**

*Was halten Sie denn von einem existenzsichernden Grundeinkommen?*

Das existenzsichernde Grundeinkommen ist für mich ein zentrales, wichtiges Postulat, das heute intensiv diskutiert werden muss. Ein erster Vorschlag des Wirtschaftsethikers Georges Enderle sieht vor, dass alle, die ein gewisses Minialeinkommen nicht erreichen, im Rahmen der Ergänzungsleistungen einen monatlichen Beitrag erhalten. Ich finde, dass mit dieser Art eines bedingungslosen, garantierten Existenzminimums die Probleme z.T. gelöst werden könnten, etwa bei Alleinerziehenden. Bei anderen Betroffenen, die im persönlichen und sozialen Bereich Defizite aufweisen, beispielsweise eine Suchtmittelabhängigkeit oder eine psychische Krankheit, wäre diese Lösung aber ungenügend. Die persönliche Problematik kann man mit einem existenzsichernden Grundeinkommen nicht auffangen. Es gibt heute sicher Arme in der Schweiz, die Anspruch auf ein garantiertes Grundeinkommen hätten, ohne dass eine persönliche Beratung durch eine Sozialarbeiterin oder einen Sozialarbeiter notwendig wäre. Aber es gibt auch die andere Gruppe, und die ist erfahrungsgemäss sehr gross.

Die entscheidende Frage ist, ob die Betroffenen für das garantierte Einkommen nicht auch eine minimale Leistung erbringen sollten. Frankreich ist vom System des garantierten Mindesteinkommens zum System des Mindesteinkommens zur Wiedereingliederung übergegangen, das von den Bedürftigen gewisse Leistungen verlangt.

*Würden Sie einen regionalen Versuch, ein solches Mindesteinkommen zur Wiedereingliederung zu gewähren, unterstützen?*

Grundsätzlich ja. Allerdings lässt sich ein solcher Versuch aufgrund unserer föderalistischen Strukturen wohl schwerlich realisieren. Wichtiger als die Frage

nach einem für die ganze Schweiz gültigen Existenzminimum ist für mich aber die Verknüpfung materieller und persönlicher Hilfe. Aus meiner Erfahrung weiss ich, dass die Qualität der Fürsorge von der Betreuung, von einer ganzheitlichen Betreuung, abhängt. Unter ganzheitlich verstehе ich die Verknüpfung von materiellen und persönlichen Hilfs- und Beratungsangeboten. Dazu gehört auch, Motivationsarbeit zu leisten und wo nötig Forderungen zu stellen, die aufbauend wirken.

*Ist es realistisch, auf eine Revision der heutigen Fürsorge oder auf ein existenzsicherndes Grundeinkommen zu hoffen?*

Hoffen kann man immer. Ich denke, dass ein verbessertes Fürsorgesystem mehr Chancen hat, realisiert zu werden. Die Schweizerische Konferenz für öffentliche Fürsorge arbeitet zur Zeit intensiv daran, auf die Probleme im gesamten Fürsorgebereich aufmerksam zu machen und wo nötig Verbesserungen vorzuschlagen. Wir machen auf die Probleme der öffentlichen Fürsorge aufmerksam, auch auf deren Schwachstellen. Auf was können wir realistischerweise hoffen? – fragen Sie. Ich bin für sofortige Hilfe, dafür, dass wir bereits heute Änderungen verwirklichen. Dabei müssen wir künftige Modelle, wie ein existenzsicherndes Grundeinkommen, diskutieren, die Augen für neue Konzepte offenhalten.

## Sprachregelungen

Definitionen von Botschafter Rudolf Weiersmüller\*

### 1. Echte Asylsuchende

*die den Mut hatten, sich Diktaturen verschiedener Art zu widersetzen, und die sich in einem gewissen Zeitpunkt zur Flucht entschliessen. Es handelt sich um einen der zahlenmässig kleinsten Teile unserer Einwanderungen, pro Jahr etwa ein- bis zweitausend Personen. Auf diesen Personenkreis ist unser Asylgesetz zugeschnitten.*

### 2. Gewalt- oder De-Facto-Flüchtlinge

*Hiezu gehören jene Fälle, wo gewisse Altersgruppen oder Bevölkerungssteile sich in einer punkto allgemeine Sicherheit unangenehmen bis prekären Lage befinden, ohne dass ihnen persönlich direkte Gefahr droht. Solche Gruppen entscheiden sich zuweilen in einer bestimmten Konfliktphase zur Verlegung des Standortes ausserhalb ihrer Landesgrenzen. Wissend um die Asylgesetzgebungen, wählen sie nicht unbedingt Nachbarländer, sondern ein westeuropäisches Land, darunter die Schweiz.*

Der Vorgang läuft meistens in zwei Etappen ab. Zuerst reisen Vorboten ein, quasi probeweise. Nach einiger Zeit erfolgt dann die Einreise in grösserer Zahl. Man spricht vom sogenannten Ankereffekt, der übrigens auch bei der schweizerischen Auswanderung im 19. Jahrhundert eine Rolle gespielt hat. Das Ausweichen